

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ausschusses für
Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit
und Ordnung
07.06.2022

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Niederschrift (öffentlich)	5
Anlage 1 TOP Ö 8 Änderungsantrag CDU Lärmaktionsplan	15

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum
07.07.2022
Ausschussbetreuender Fachbereich
Umwelt und Technik
Schriftführung
Hans-Jörg Fedder
Telefon-Nr.
02202-141321

Niederschrift

Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung
Sitzung am Dienstag, 07.06.2022

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 19:15 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe TOP Ö 1

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 03.05.2022 - öffentlicher Teil**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 03.05.2022 - öffentlicher Teil**
0284/2022
- 4 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters**

- 6 Nachverfolgung aller wesentlichen Maßnahmen analog zu § 5 Abs. 1 Zuständigkeitsordnung**
0286/2022
- 7 Bestandsaufnahme öffentliche WC-Anlagen**
0257/2022
- 8 Fortschreibung des Lärmaktionsplanes Bergisch Gladbach**
- Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung
- Beschluss des Lärmaktionsplanes
0185/2022/1
- 9 Umsetzung von Maßnahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes**
- 9.1 Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes Bärbroicher Straße**
0262/2022
- 9.2 Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes Bärbroicher Straße**
0264/2022
- 9.3 Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes Sträßchen Siefen**
0266/2022
- 9.4 Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes Birkerhöhe**
0267/2022
- 9.5 Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes Dolmanstraße**
0270/2022
- 9.6 Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes An der Schmitten**
0272/2022
- 9.7 Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes Herweg**
0273/2022
- 9.8 Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes Hufer Weg**
0274/2022
- 9.9 Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes Schulzentrum Herkenrath NW-Behandlung + RRB, A157**
0280/2022
- 10 Beauftragung eines Leistungserbringers / einer Leistungserbringerin zur Besetzung eines Rettungswagens**
0300/2022
- 11 Anträge der Fraktionen**
- 12 Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Wagner, eröffnet die zehnte Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung in der zehnten Wahlperiode des Rates der Stadt Bergisch Gladbach und teilt mit, dass für die CDU-Fraktion Herr Padberg Herrn Butz und Frau Lehnert Frau Casper vertritt. Außerdem vertritt in der SPD-Fraktion Herr Schiek Frau Mohr.

Herr Wagner stellt die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Weiter teilt Herr Wagner folgendes mit:

- Zu **TOP Ö 7: Bestandsaufnahme öffentliche WC-Anlagen** steht seitens der Verwaltung niemand für Rückfragen zur Verfügung. Fragen würden schriftlich beantwortet.
- Zu **TOP Ö 8: Fortschreibung des Lärmaktionsplanes** liege ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion auf den Tischen aus. *(Dieser Änderungsantrag ist als Anlage 1 beigelegt.)*
- Ebenfalls auf die Tische verteilt wurde eine Vorlage zu **TOP N 5: Bericht über die Umsetzung von Maßnahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes**. *(Diese Vorlage ist als Anlage 2 beigelegt.)*

Die Ausschussbesetzung ergibt sich wie folgt:

CDU-Fraktion

Herr Dr. Bothe
Herr Padberg (für Herrn Butz)
Frau Lehnert (für Frau Casper)
Herr Lucke
Herr Maus
Herr Wagner

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Kirch
Herr Lobermeier
Herr van Loon
Frau Rickes
Frau Dr. Steinmetzer

SPD-Fraktion

Herr Ebert
Herr Schiek (für Frau Mohr)
Herr Zalfen

FDP-Fraktion

Herr Dr. Engel

AfD-Fraktion

Herr Dr. Waniczek

Fraktion Freie Wählergemeinschaft

Herr Freitag

Bergische Mitte Fraktion

nicht vertreten

Integrationsrat

Herr Bochniczek

Inklusionsbeirat

Frau Kaul

Seniorenbeirat

nicht vertreten

2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 03.05.2022 - öffentlicher Teil

Da keine Einwendungen gegen die Niederschrift - öffentlicher Teil erhoben werden, gilt sie ohne Aussprache als genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 03.05.2022 - öffentlicher Teil **0284/2022**

Die Vorlage wird ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

4. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

Herr Wagner trägt über TOP Ö 1 hinaus keine Mitteilungen vor.

5. Mitteilungen des Bürgermeisters

Seitens der Verwaltung werden keine Mitteilungen vorgetragen.

6. Nachverfolgung aller wesentlichen Maßnahmen analog zu § 5 Abs. 1 Zuständigkeitsordnung **0286/2022**

Die Vorlage wird ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

7. Bestandsaufnahme öffentliche WC-Anlagen
0257/2022

Herr Lucke möchte wissen, warum in der Aufzählung der WC-Anlagen in Refrath die Grillhütte auf dem Marktplatz und die Friedhofstoilette keine Rolle spielen würden. Beides seien öffentliche Toilettenanlagen.

Vor einiger Zeit sei die Situation diskutiert worden, dass in den Stadtteilen den Taxifahrern Lösungen angeboten werden sollten. Er würde hierzu gerne den aktuellen Stand wissen.

Herr Wagner (Vorsitzender) spricht sich für eine Beantwortung der Fragen mit dem Protokoll aus.

(Stellungnahme der Verwaltung:

Frau Klemt und Frau Hiller, in Ihrer geschäftsführenden Tätigkeit für den Senioren- bzw. Inklusionsbeirat nehmen wie folgt Stellung:

Die beiden genannten Beiräte haben mit dieser Vorlage das Thema öffentliche Toilettenanlagen auf den Weg gebracht. In einem ersten Aufschlag wurde eine Bestandsaufnahme mit Hilfe von zwei städtischen Nachwuchskräften durchgeführt. Diese Bestandsaufnahme diente der ersten Orientierung und ist der Ausgangspunkt für die Fortführung des Projektes. Zudem waren zum Zeitpunkt der Erstellung viele WC-Anlagen coronabedingt geschlossen. Die vorgelegte Liste hat somit zum jetzigen Zeitpunkt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Der aktuelle Stand ist der, dass Verwaltungsmitarbeiter verschiedene Lösungsansätze zu der Gesamtproblematik „öffentliche Toiletten“ erarbeiten. Die daraus resultierenden Möglichkeiten münden letztendlich in eine verwaltungsinterne Entscheidung, wie künftig der Bedarf an öffentlichen bzw. öffentlich zugänglichen Toiletten abgedeckt werden kann.)

Da weder weitere Fragen gestellt werden noch sonstige Anmerkungen erfolgen, wird die Vorlage zur Kenntnis genommen.

8. Fortschreibung des Lärmaktionsplanes Bergisch Gladbach
- Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung
- Beschluss des Lärmaktionsplanes
0185/2022/1

Herr Lucke begründet den Änderungsantrag der CDU-Fraktion.

Frau Dr. Steinmetzer, Herr Zalfen, Herr Ebert und Herr Dr. Engel teilen einzelne Aspekte dieses Antrags. Herr Zalfen führt aus, der nächste Lärmaktionsplan stehe schon in zwei Jahren an, so dass dann die Inhalte des Änderungsantrages abgearbeitet werden könnten. *(Hinweis des Schriftführers: Über den Antrag der CDU-Fraktion wird nicht abgestimmt.)*

Frau Dr. Steinmetzer erklärt, der Erstellung des Lärmaktionsplanes liege eine EU-Richtlinie zugrunde. Dieser wolle sie folgen. Sie sei dafür, das Bewusstsein der Verkehrsteilnehmer für die Auswirkungen ihres Verhaltens auf die Mitbürger zu schärfen. Bei Geschwindigkeitsbegrenzungen sei eine Verstetigung des Verkehrsflusses wichtig; dafür seien ein möglichst hindernisfreier Verkehr und eine Anpassung der Ampelschaltungen Voraussetzung.

Herr Dr. Engel ist der Auffassung, dass ein Lärmaktionsplan über EU-Richtlinien hinaus Auswirkungen auf die Lärmreduktion in Bergisch Gladbach haben müsse. Es sei wichtig zu wissen, wo Lärm entstehe und wo Menschen stark von Lärm belastet wären. Er schlage vor, den ersten beiden Punkten des Beschlussvorschlags zu folgen und sich zu überlegen, was die Politik von einem Lärmaktionsplan auch über die Rahmenumgebung der EU hinaus erwarte. Eine Umsetzung könne mit dem nächsten Lärmaktionsplan erfolgen. Dem könne mit einer Neufassung der Punkte 3 und 4 des Beschlussvorschlags wie folgt Rechnung getragen werden:

„3. Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgeschlagenen Maßnahmen entsprechend Umsetzbarkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit zu priorisieren.

4. Die Maßnahmenvorschläge werden dem Ausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.“

Zu Ziffer 3. gebe es bereits einen Beschluss des Ausschusses für Mobilität und Verkehrsflächen.

Herr Zalfen führt aus, zum gegenwärtigen Zeitpunkt liege der Schwerpunkt der Ampelfraktionen auf dem, was bereits im AMV beschlossen wurde. Er vertraue darauf, dass die Verwaltung die zehn lautesten Stellen bzw. die zehn Stellen, an denen die Bürger am stärksten belastet würden, in Angriff nehme. Sehr wichtig sei auch eine wirtschaftliche Bewertung.

Herr Ebert weist darauf hin, dass der Lärmaktionsplan auf einem Kartenwerk und einer genormten Lärmwerteermittlung beruhe und es passend dazu eine Grenzwertfeststellung gebe. Da dies in sich stimmig sei, spreche er sich für einen Beschluss aus. Er sei sehr dafür, im Bereich ‚Fluglärm‘ mit Messungen zu beginnen, weil dort die nach dem genormten Verfahren ermittelten Werte nicht zuträfen.

Für Herrn Lucke ist besonders Punkt 3 (konkrete Maßnahmen) des Beschlussvorschlags problematisch. Würden die Lärmspitzen als das eigentlich relevante Problem angesehen, müssten dafür geeignete Maßnahmen gefunden werden. Ob die vorgeschlagenen Maßnahmen auch die besten wären, müsse nach Ansicht seiner Fraktion nochmals geprüft werden.

Die Festlegung der Maßnahmen stehe im Ermessen der zuständigen Behörde, also der Stadt Bergisch Gladbach. Eine vernünftige Ausübung des Ermessens setze eine möglichst breite Datengrundlage voraus. Den Vorschlag Herrn Dr. Engels halte er für einen guten Kompromiss.

Für Herrn Maus ist bei der Bekämpfung der Lärmspitzen ein sehr gutes Beispiel die Lärmmaßnahme auf der L 289 zwischen Moitzfeld und Herkenrath. Es sei einfach, mit einem genormten Messsystem die Lärmspitzen zu vermessen. Seien die Geschwindigkeiten zu hoch, seien auch die Abstände zwischen den Lärmspitzen relativ hoch.

Herr Dr. Bothe hält es für notwendig, die Priorisierung der Maßnahmen auf eine stärkere Grundlage zu stellen. Hinsichtlich der Gegenüberstellung von Kosten und Nutzen verweist er darauf, dass nur eine gewisse Zahl Maßnahmen umgesetzt werden können. Daher müsse darauf geachtet werden, mit welchen Maßnahmen kurzfristig auch finanziell der größtmögliche Lärmschutz erreicht werden könne.

Herr Lobermeier verweist auf die psychische Belastung durch Lärm, die nicht durch Lärmspitzen, sondern durch einen erhöhten Dauerpegel von Schalldruck hervorgerufen würde. Abhilfe würde durch eine Absenkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit erreicht.

Frau Dr. Steinmetzer ist ebenfalls der Auffassung, subjektiv störend wären die Lärmspitzen. Krank machen würden Dauerbelastungen des Lärms.

Herr Zalfen beantragt wie Herr Dr. Engel, die beiden ersten Punkte des Beschlussvorschlags so zu belassen und den dritten Punkt wie folgt zu ersetzen:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die bereits beschlossene Priorisierung von zehn Maßnahmen zu erarbeiten, um dann Maßnahmen vorzuschlagen, die an ihrer Umsetzbarkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit gemessen werden.“

Punkt 4 solle wie folgt ersetzt werden:

„Dem Ausschuss werden die Maßnahmen zur Beschlussfassung vorgelegt.“

Herr Dr. Engel führt aus, es führe ebenfalls zu einem erheblichen physiologischen Stress, wenn Lärmspitzen ein Durchschlafen nachts verhindern. Dieser Stress könne sich in verschiedenen Krankheitsbildern äußern. Im vorliegenden Lärmaktionsplan sei jedoch keine Umsetzung dieser Frage mehr möglich.

Herr Lucke erklärt sich mit den Änderungsvorschlägen Herrn Dr. Engels und Herrn Zalfens einverstanden. Im nächsten Durchlauf des Lärmaktionsplanes sollten Ergänzungen den Fluglärm und den Schienenverkehr betreffend aufgenommen werden.

Auf Nachfrage Herrn Dr. Bothes erklärt Frau Wurth, verschiedene Spitzen wie der Fluglärm könnten als Merker in den Beschluss aufgenommen werden. Falls die Lärmspitzen an den Straßen gemessen werden sollten, bitte sie um eine Vorgabe, in welchen Abständen und in welchen Straßen

diese gemessen werden sollen. Eine Messung im gesamten Lärmaktionsplan würden Mehrkosten in Millionenhöhe verursachen.

Herr Dr. Engel sieht sich mangels fachlicher Kenntnisse nicht in der Lage, dies aus dem Ausschuss heraus festzulegen. Vielmehr müsse sich die Stadt einer externen Expertise bedienen. Sicherlich sei keine Messung im gesamten Stadtgebiet erforderlich.

Herr Ebert spricht sich dafür aus, in separaten Anträgen festzulegen, wo welche Messungen erfolgen sollen. Vordringlich sei für ihn die Fluglärmmessung.

Herr Wagner (Vorsitzender) stellt fest, dass im Ausschuss Einvernehmen über die Beschlussfassung hinsichtlich der Punkte 1 und 2 des Verwaltungsvorschlags bestünde, während die Punkte 3 und 4 entsprechend der Vorschläge Herrn Zalfens und der Beschlussfassung im Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen (AMV) geändert werden sollten. Herr Zalfen trägt die Änderungsvorschläge wie folgt vor:

„3. Die Verwaltung wird beauftragt, die bereits im AMV beschlossene Priorisierung von zehn Maßnahmen zu erarbeiten, um dann Maßnahmen vorzuschlagen, die an ihrer Umsetzbarkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit gemessen werden.

4. Dem Ausschuss werden die Maßnahmen zur Beschlussfassung vorgelegt.“

Sodann fasst der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung folgende geänderte

Beschlussempfehlung: (einstimmig)

- Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung nimmt die Fortschreibung des Lärmaktionsplans Bergisch Gladbach, Runde 3 in seiner vorliegenden Form zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat seine Beschlussfassung.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die im Lärmaktionsplan vorgeschlagenen Maßnahmen und Konzepte zu überprüfen und im Rahmen von Stadtentwicklung, Stadtplanung und Verkehrsplanung zu berücksichtigen.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die bereits im AMV beschlossene Priorisierung von zehn Maßnahmen zu erarbeiten, um dann Maßnahmen vorzuschlagen, die an ihrer Umsetzbarkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit gemessen werden.
- Dem Ausschuss werden die Maßnahmen zur Beschlussfassung vorgelegt.

9. Umsetzung von Maßnahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes

Herr Wagner (Vorsitzender) schlägt die gemeinsame Abstimmung der Punkte Ö 9.1 bis 9.9 vor.

Herr Zalfen erklärt sich mit der gemeinsamen Abstimmung einverstanden und bittet darum, zukünftig beim Bau von Regenrückhaltebecken grundsätzlich zunächst zu prüfen, ob vor Ort eine Versickerung möglich sei.

Herr Wagner (Abwasserwerk) führt dazu aus, bei den heute zur Abstimmung stehenden Vorlagen handele es sich um Becken mit einer Kubatur von 450 m³ bis 4.000 m³. Eine Versickerung vor Ort müsse sicherstellen, dass kein angrenzendes Grundstück belastet würde. Bei kleineren Kubaturen würde dieser Vorschlag mit berücksichtigt; bei großen Kubaturen sei dies nicht denkbar.

Auf Anfrage Frau Lehnerts erklärt Herr Wagner (Abwasserwerk), derzeit werde geprüft, welche Maßnahmen überhaupt umsetzbar wären. Gerade in Fällen der Regenrückhaltung würde die Stadt

oft am Grunderwerb scheitern. Derzeit sei keine konkrete Abfolge von Maßnahmen absehbar. Grundsätzlich werden alle Maßnahmen beim Baustellenmanagement angemeldet. Dadurch könne eine verkehrsverträgliche Abarbeitung gewährleistet werden.

Sodann fasst der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Der gemeinsamen Abstimmung der Punkte Ö 9.1 bis 9.9 wird zugestimmt.

- 9.1. Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes Bärbroicher Straße
0262/2022
- 9.2. Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes Bärbroicher Straße
0264/2022
- 9.3. Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes Sträßchen Siefen
0266/2022
- 9.4. Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes Birkerhöhe
0267/2022
- 9.5. Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes Dolmanstraße
0270/2022
- 9.6. Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes An der Sch-mitten
0272/2022
- 9.7. Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes Herweg
0273/2022
- 9.8. Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes Hufer Weg
0274/2022
- 9.9. Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes Schulzentrum Herkenrath NW-Behandlung + RRB, A157
0280/2022

Der Ausschuss für Umwelt und Infrastruktur, Sicherheit und Ordnung fasst folgende

Beschlussempfehlung: (einstimmig)

Der Umsetzung der unter den Tagesordnungspunkten Ö 9.1 bis Ö 9.9 vorgeschlagenen Maßnahmen wird zugestimmt.

- 10. Beauftragung eines Leistungserbringers / einer Leistungserbringerin zur Be-setzung eines Rettungswagens
0300/2022

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung fasst ohne Aussprache folgende

Beschlussempfehlung: (einstimmig)

Vorbehaltlich der Zustimmung des Personalrates wird die Vergabe der Besetzung eines Rettungswagens der Feuerwehr an eine/n Leistungserbringer/in beschlossen. Der Rat stimmt der Zahlungsverpflichtung für die Folgejahre im konsumtiven Bereich des Kernhaushaltes zu.

11. Anträge der Fraktionen

Schriftliche Anträge liegen nicht vor; mündliche Anträge werden nicht gestellt.

12. Anfragen der Ausschussmitglieder

Frau Dr. Steinmetzer erinnert daran, dass letztes Jahr auf einigen Grünflächen Blühwiesen angelegt worden seien. Einige Wiesen seien schon wieder gemäht worden. Sie wolle wissen, wie die Gesamtstrategie in Bezug auf die Blühwiesen sei, die StadtGrün letztes Jahr in Bergisch Gladbach angelegt habe.

Dazu erklärt Herr Dekker, Mähungen seien zumindest teilweise in bestimmten Zeiträumen erforderlich. Er sage eine schriftliche Antwort zu.

Herr Maus verweist auf den Zustand des Innenhofs des Rathauses und möchte wissen, ob sich daraus ebenfalls eine Blühwiese entwickeln solle.

Herr Dekker geht davon aus, dass es sich eher nicht um die Zuständigkeit von StadtGrün handele. Er werde sich darum kümmern.

Da keine weiteren Anfragen gestellt werden, schließt Herr Wagner (Vorsitzender) den öffentlichen Teil der Sitzung um 17.51 Uhr, verabschiedet Presse und Öffentlichkeit, bedankt sich für das Interesse und wünscht einen guten Heimweg.

gez. Wagner
Vorsitzender

gez. Fedder
Schriftführung

CDU-Fraktion / Konrad-Adenauer-Platz 1 / 51465 Bergisch Gladbach

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung
Herrn Hermann-Josef Wagner
Konrad-Adenauer-Platz 1

51465 Bergisch Gladbach

CDU-Fraktion im Rat der
Stadt Bergisch Gladbach
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

T 02202 142218
F 02202 142201
fraktion@cdu.gl
www.cdu.gl/fraktion

6. Juni 2022

Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu TOP Ö 8 (Drucksachen-Nr.: 0185/2022/1) zur Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung (AIUSO) am 07. Juni 2022

Sehr geehrter Herr Wagner,

wir bitten Sie, folgenden Änderungsantrag zu TOP Ö 8 in Ergänzung der Tagesordnung für den Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am heutigen 07.06.2022 aufzunehmen.

Der Ausschuss möge beschließen:

- Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung nimmt die Fortschreibung des Lärmaktionsplans Bergisch Gladbach, Runde 3 in seiner vorliegenden Form zur Kenntnis.
- Die Verwaltung wird beauftragt, dem Ausschuss eine überarbeitete Fassung zur Beschlussfassung vorzulegen. Die überarbeitete Fassung soll als Ausgangspunkt zur Ableitung konkreter Maßnahmen vor allem auch sog. Lärmspitzen und nicht lediglich Mittelwerte zu Grunde legen. Des Weiteren sind Kosten und Nutzen der vorgeschlagenen Maßnahmen, sowie insbesondere deren Auswirkungen auf das Klima, die Luftqualität und den Verkehrsfluss konkret darzustellen.

Begründung:

Lärm ist gesundheitsbelastend und ist bestmöglich auf das Mindestmaß zu reduzieren. Deshalb begrüßt die CDU-Fraktion die Fortschreibung des gesetzlich vorgeschriebenen Lärmaktionsplans. Die vorliegende Fassung der Fortschreibung enthält jedoch handwerkliche Fehler und lässt essenzielle Informationen für begründete Abwägungsentscheidungen vermissen, weshalb dem Rat seine Beschlussfassung in der vorliegenden Form nicht empfohlen werden kann.

Belastend für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger sind insbesondere entstehende Lärmspitzen. Diese entstehen beispielsweise durch beschleunigende Kfz oder durch „schlagende“ Lasten von LKW, hervorgerufen durch Schlaglöcher. Die vorliegende Fortschreibung des Lärmaktionsplans stellt jedoch nicht auf solche lärmrelevanten Spitzen ab, sondern lediglich auf Mittelwerte. In der Folge werden – zumindest teilweise – entsprechend nicht geeignete Maßnahmen zur Lärmreduktion benannt.

Bei den vorgeschlagenen Maßnahmen erfolgt zudem keine Gegenüberstellung von Kosten und Nutzen. Um sorgfältig abgewogene Entscheidungen zu Maßnahmen treffen zu können, ist es jedoch essentiell, zunächst die mit einer Maßnahme verbundenen Kosten (nicht nur monetär, sondern auch z.B. Zeitverluste der Bürgerinnen und Bürger sowie zusätzliche Belastungen an anderer Stelle durch mögliche Verkehrsverlagerungen) und den Nutzen (Reduktion von Lärmspitzen, Auswirkungen auf Lärmmittel) detailliert abzuschätzen. Auch die Auswirkungen der einzelnen Maßnahmen auf das Klima, die Schadstoffbelastung oder den Verkehrsfluss werden nicht dargestellt. So führt beispielsweise eine Geschwindigkeitsreduktion zwar unstreitig zu einer Lärmreduktion.

Eine solche kann sich allerdings negativ auf das Klima und die Feinstaubbelastung auswirken, wenn gleichzeitig der Verkehrsfluss nicht gewährleistet ist und ein „Stop-and-go-Verkehr“ stattfindet. Jedenfalls ist hier eine differenzierte Betrachtung unerlässlich (vgl. etwa <https://www.bundestag.de/resource/blob/670978/11c58eeb3377baed5971fee5a17e2b72/WD-8-102-19-pdf-data.pdf>)

Darüber hinaus sind Maßnahmen dargestellt, die keine Verbesserung erzeugen können. So wird etwa für die Altenberger-Dom-Str. als lärmreduzierende Maßnahme eine Temporeduzierung von 50 km/h auf 30 km/h vorgeschlagen. Es wird allerdings dort bereits im Schnitt nur 32,5 km/h gefahren (vgl. Verkehrsmessung des Fachbereichs 7 aus März 2022), sodass denklogisch eine Geschwindigkeitsreduzierung zu keiner Verbesserung der Lärmsituation führen kann.

Des Weiteren verhält sich der Lärmaktionsplan überwiegend nur zu Straßenlärm und behandelt den durch Schienenfahrzeuge entstehenden Lärm nur rudimentär ohne echte Gegenmaßnahmen. Hier fehlt bspw. die Beleuchtung der Möglichkeit durch Einsatz von Gummi (sog. „Flüsterschienen“) den entstehenden Lärm zu reduzieren.

Schließlich beziehen sich die Autoren immer wieder auf die Bürgereingaben im Rahmen der Offenlegung des Plans. Mit 58 Eingaben ist die Bürgerbeteiligung gemessen an der Einwohnerzahl in keiner Weise repräsentativ – dies gilt es bei der überarbeiteten Beschlussvorlage zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Michael Metten
Fraktionsvorsitzender



Harald Henkel
Stell.-Fraktionsvorsitzender
und Fraktionsgeschäftsführer



Martin Lucke, MdL
Ratsmitglied und
Sprecher im AIUSO

